

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

18.12.1819 (Nr. 350)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 350.

Samstag, den 18. Dez.

1819.

Hannover. (Dsnabrück.) — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Amerika. (Neuroleone.)

## Hannover.

Dsnabrück, den 6. Dezember. Gestern verstarb auf dem Gute Sondernühlen Herr Friedrich Leopold Graf von Stollberg, einer der edlen Männer Deutschlands.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 16. Dez. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine großherzogl. Verordnung vom 1. d. über die Steuernachlässe wegen außerordentlicher Unglücksfälle. Es wird darin bestimmt: §. 1. Ein gesetzlicher Steuernachlaß wegen außerordentlicher Unglücksfälle kann nur statt haben, wenn die Früchte vor eingetretener Vernde auf dem Felde beschädigt werden, und die Beschädigung durch Heereszug, Hagelschlag, Ueberschwemmung, Quellwasser oder Wolkenbrüche entstanden ist. §. 2. Ein gesetzlicher Steuernachlaß kann ferner nur von solchen Grundstücken statt haben, deren einjährige Früchte, womit sie zur Zeit des erfolgten Unglücks besonden waren, durch dasselbe zu einem Drittheil oder mehr verdorben wurden, und wenn die in diesem Grade beschädigten Grundstücke, dem Flächenmaasse nach, ein Fünftheil oder mehr von dem sämmtlichen eigenthümlichen Grundvermögen betrogen, das derjenige, welcher einen Steuernachlaß in Anspruch nimmt, an Gärten, Weinbergen, Aeckern und Wiesen in der Gemarkung besitzt. §. 3. Der Steuernachlaß soll im Verhältnisse der bei den Grundstücken erfolgten Beschädigung gestattet werden, so, daß wenn die Beschädigung dem Grade nach, z. B. zu drei Viertheilen, abgeschätzt wird, von solchen beschädigten Grundstücken drei Viertheile der Jahressteuer nachgelassen werden sollen. §. 4. Der Nachlaß soll von allen in dem Unglücksjahre nach dem Steuerfuß vertheilten Geldern auf eine gleiche Weise, wie von den eigentlichen allgemeinen Landessteuern, gestattet werden. Von solchen nach dem Steuerfuß vertheilten Geldern, wofür keine besondere Fonds und Klassen bestehen, und wovon nur eine, oder die letzte Vertheilung, wodurch das Bedürfnis genau gedeckt wurde, gemacht worden ist, kann jedoch kein Nachlaß statt

finden. — Die übrigen Paragraphen enthalten Vorschriften über die einzureichenden Vorstellungen, über die Taxation der Beschädigungen &c.

Wir sind (sagt die neueste Speyerer Zeitung) auf offiziellem Wege aufgefordert, die Erklärung des großherz. hessischen Hofkammerraths Hofmann zu Darmstadt, welche derselbe am 27. Okt. dieses Jahres, in Beziehung auf die Arrestation seines Sohnes, des Advokaten Heinrich Hofmann zu Darmstadt, in die Wiesbadenburger Zeitung hat einrücken lassen, und welche auch derselben in die Speyerer Zeitung aufgenommen worden ist, dahin zu berichtigen, daß der Advokat Hofmann wegen Theilnahme an einer unerlaubten politischen Verbindung, wegen Theilnahme an aufrührerischen Schriften, und wegen Aufwiegelung des Volks, auf Anordnung der Regierung zu Darmstadt, als der obere Polizeibehörde der Provinz, arretirt, und vor Gericht gestellt worden ist, und daß es nurmehr von dem Ausgang der von dem Hofgerichte zu Darmstadt gegen ihn verhängten rechtlichen Untersuchung abhängt, ob derselbe sich gegen die schweren Beschuldigungen und Anzeigen, wegen welcher er leider hat vor Gericht gestellt werden müssen, zu rechtfertigen wissen wird.

## Württemberg.

Das kön. Staats- und Regierungsblatt vom 15. d. enthält unter anderm folgende Bestimmungen wegen der Wahl der Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels für die nächste Ständerversammlung: Nach der Verfassungsurkunde hat der ritterschaftliche Adel des Königreichs aus seiner Mitte 13 Mitglieder zu wählen, und in die zweite Kammer der Ständerversammlung abzuordnen. In dem beigefügten Verzeichnisse sind diejenigen Familien genannt, welche demalen zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs gezählt werden. Dieses Verzeichniß gilt nur als provisorisches für die nächste Wahl. Für diesmal haben nur die Mitglieder der darin aufgeführten Familien, insofern ihnen keines der weiters bestimmten Erfordernisse abgeht, das Recht, zu wählen, und die Fähigkeit, gewählt zu werden. Von der Theilnahme an der Wahl sind ausgeschlossen: das weibliche



Gef. steht; wer außer Landes wohnt; wer nicht in dem wirklichen Besitze oder Mitbesitze eines Guts, sondern nur im Genusse eines Fideikommiss- oder Lehenkapitals, oder einer Anwartschaft, oder eines Leibgedings sich befindet. Gewählt werden kann nur ein Mitglied einer ritterschaftlichen Familie, welches das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Zahl der aus jedem Kreise zu wählenden Abgeordneten aus der Ritterschaft ist: Aus dem Neckarkreise 3, aus dem Schwarzwaldkreise 3, aus dem Donaukreise 4, aus dem Farkreise 3; zusammen 13. — Auf diese Bestimmungen folgt das oben erwähnte Verzeichniß der zum ritterschaftlichen Adel des Königtums Württemberg gehörigen Familien.

Die allg. Zeitung enthält folgendes aus Stuttgart vom 13. Dez.: Verschiedene auswärtige Zeitungen haben einer Adresse der Garnison von U. m. erwähnt, welche eben so unbesuete, als ungezielte Urtheile über die neuesten politischen Zeitereignisse enthalten hätte. Wir müssen dahin gestellt seyn lassen, welche Absichten der Verbreitung dieser Nachricht zum Grunde gelegen seyn mögen, wissen aber aus guter Quelle, daß die württembergische Regierung selbst erst durch jene fremde Wärter Kenntniß von der angegebenen Adresse erhielt. Dem aufmerksamen Leser konnte sich dieselbe gleich beim ersten Ueberblick nur als ein Nachwerk müßiger und unruhiger Köpfe darstellen. Wer möchte auch bei dem guten Geiste, welcher in dem württembergischen Militär herrscht, wahrscheinlich finden, daß sich Mitglieder derselben zu so unbesueter Einmischung in politische Angelegenheiten, und zu so schiefen und abenteuerlichen Ansichten derselben verirren könnten. Noch mehr zeugt dagegen der Umstand, daß von Uebungen nichts zu hören war, welche einer solchen Adresse, wenn sie wirklich eingereicht worden wäre, mit aller Strenge auf dem Fuß nachgefolgt seyn würden. Wir können uns auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, um den richtigen Gesichtspunkt zu bezeichnen, aus welchem jene Nachrichten zu würdigen sind; bei keinem unbefangenen Leser können sie einer weitern Berichtigung bedürfen.

#### Frankreich.

Paris, den 14. Dez. Die mit Entwerfung einer Adresse an den König beauftragte Kommission der Deputirtenkammer hat ihre diesfälligen Berathschlagungen noch nicht beendigt. Seit dem 10. d. hat diese Kammer keine öffentliche Sitzung mehr gehalten. Vorgestern überbrachte das Bureau der Deputirtenkammer dem Könige das Resultat ihrer Kandidatenwahl für die in der Qualität erledigte Stelle.

Nach dem heutigen Moniteur ist alles, was hiesige Journale über Gassendi's Weigerung, die ihm verliehene Pairswürde anzunehmen, gesagt haben, falsch; dieser General leidet an einer heftigen Augenkrankheit, welche ihn, der dormaligen Session beizuwohnen, hindert. So hat er in einem Schreiben an den Kanzler von Frankreich sein Nichterscheinen erklärt.

Der Herzog von Richelieu ist gestern auf ohngefähre 8 Tage nach Courteuil abgereiset.

Vor dem hiesigen Polizeigericht ist gegenwärtig die Sache der Versammlungen der Freunde der Pressefreiheit anhängig. Hr. Mechin und d'Arzenjoa wurden zuerst vernommen. Hr. Mechin, nachdem er bemerkt, daß die Gesellschaft sich mit derselben Unterhaltung abgab, die bei jeder andern üblich ist, und eben so auch Erläuterungen nahm, versichert, ihm sey der 29. Artikel des Strafgesetzbuchs wohl bekannt gewesen; er hätte eigentlich nie als transitorische Verfügung in ein bestehendes Gesetz aufgenommen werden sollen. Dies geschah aber folgendermaßen: Als man den 29. Art. im Staatsrath abfaßte, ließ man die letzten Worte, Briefe und andere Sachen, weg. Diese Worte, deren Anwendung in das Unendliche geht, sind nur aus Furcht des Kopisten wieder geblieben. Ubrigens müssen die Polizeienten, die auf unsere Gespräche genau aufgemerkt haben werden, erklären, daß unser Verein keineswegs einer Sitzung glich. Hr. Alexander Lameth, ehemaliges Mitglied der konstituierenden Versammlung, versichert, er finde sich geehrt, zu der Gesellschaft gehört zu haben, und hätte ihr ein Lokal eingeräumt, wenn er ein hinlänglich großes Haus besäße. Bisweilen habe er die Berathschlagungen der Gesellschaft geleitet, nicht aber einen Vorsitz dabei geführt. Der Prozeß ist auf acht Tage ausgesetzt.

Hr. Noel de la Marine'ere, der nach Lappland reist, nimmt seinen Sohn, welcher Offizier der Infanterie ist, und zu der Reise einen Urlaub erhalten hat, mit sich. Ein anderer Reisender, Hr. Gamba, der nach Asien und dem caspischen Meere mit einem Auftrage geht, der Bezug auf Künste und Wissenschaften hat, wird ebenfalls seinen Sohn, der Offizier der Kavallerie ist, zum Begleiter haben. Endlich vernehmen wir, daß die H. H. Haret, Ple'e und Godefroy, die als Naturhistoriker zu Rochefort sich einschiffen, die Erlaubniß erhalten haben, ihre Brüder mitzunehmen, die ihnen in ihren Entdeckungen nützlich an die Hand gehen werden.

Der berühmte Lehrer der Landstämme, Hr. Abbe' Siccard, hat in seiner geistreichen Lehrtätigkeit, in der Person des H. N. Pissen, von Aix, einen würdigen Schüler gebildet. Hr. Pissen ist bestimmt, sich nach Lyon zu begeben, um mit Ermächtigung des Ministers des Innern daselbst eine Anstalt zur Unterweisung Landstämme, wie zu Paris, zu errichten.

Das ehemalige Konventsmitglied, Portarlier, der für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatte, ist kürzlich in der Gegend von Lausanne gestorben. Er war der einzige Verbannte, dem man, in der Schweiz zu bleiben, erlaubt hatte.

Das Journal des Debats sagt heute, daß ein in dem gestrigen Journal du Commerce gestandener Artikel eine wahre Kriegserklärung gegen den König und dessen Dynastie sey. Es handelt sich in jenem Artikel von den Emigrantengütern, welche man darin eine in den



Jahren 1792 und 1793 rechtmäßig gemachte Eroberung nennt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1465 Fr.

### Italien.

Am 3. d. ist der Prinz Christian von Dänemark mit seiner Gemahlin zu Venedig angekommen, woselbst sich seit kurzem auch der durch seine Reisen und wissenschaftliche Forschungen in Egypten und Arabien rühmlich bekannt gewordene Hr. Belzoni befindet.

### Oestreich.

Wien, den 11. Dez. Vorgestern ist die fünfte Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten worden.

Jemand, der kürzlich Prag verlassen, und daselbst öfters den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg zu sehen Gelegenheit gehabt hat, versichert, daß man denselben beinahe als völlig hergestellt ansehen und hoffen dürfe, daß es dem berühmten Arzt Czermack gelingen werde, ganz das so beneidenswerthe Ziel zu erreichen, der östreichischen Monarchie und Deutschland ihre festeste Stütze und den Helden des Jahrhunderts zu erhalten. Nur diese aus Wunderbare gränzende Kur fehlt noch, um den Namen des Herrn Czermack für immer zu verewigen, ihn, der sich bereits einen so berühmten Namen erworben, vorzüglich durch den glücklichen Erfolg seiner ärztlichen Behandlung der Prinzessin Bartha von Koban, die vor zwei Jahren auf dem Tode lag. (Journ. de Francf.)

Am 20. v. M. sind Sr. Durchl. der k. k. Feldzeugmeister Fürst von Reuß Plauen, Heinrich XV., kommandirender General der Königsreiche Galizien und Lodomerien, in Lemberg eingetroffen, und mit den Ih- rer Würde gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Im Theater wurde am folgenden Abende das Schauspiel: Heinrich Reuß von Plauen, gegeben.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 250 W. W.

### Preussen.

Berlin, den 11. Dez. Am 2. d. verlor der Staat einen seiner ältesten und treuesten Diener an dem Freiherrn von Schröter, Kanzler des Königsreichs, Chefpräsidenten des königl. Oberlandesgerichts in Königsberg und Ritter des großen rothen Adlerordens, der im 71. Jahre sein thätiges und ruhmvolles Leben endete.

### Spanien.

Französische Blätter melden aus Madrid vom 1. d.: Verbreitete Gerüchte, als ob die Milizenregimenter

unterscho bene Befehle erhalten hätten, ihre Truppen unter die Waffen zu rufen, scheinen sich zu bestätigen. Dieser Versuch ist inzwischen nicht gelungen, u. man darf wohl hoffen, daß man die Urheber eines solchen verbrecherischen Handlung entdecken wird. Einstweilen wird es wahrscheinlich eine unmittelbare Folge dieser Umtriebe seyn, daß die allgemeine Amnestie, welche die öffentliche Meinung erwartete, vor der Hand nicht statt haben wird.

In ältern Nachrichten aus Madrid (vom 27. Nov.) heißt es, daß die spanische Regierung sich bei der französischen über die täglich in mehreren Pariser Journalen sich wiederholenden Verläumdungen ernstlich beklagt habe; eine Menge falscher Gerüchte über Spaniens Lage werde durch sie verbreitet; alle Regierungsverfügungen würden darin entstellt; man spreche selbst vom Foltern der Gefangenen, einer Handlung der Grausamkeit, sagt die Note, welche nur die schwärzeste Bosheit erfinden konnte, um der Regierung eines Königs zu schaden, der in seinem ganzen Betragen nichts beabsichtigt, als die Heilung der zahlreichen Wunden, welche der Monarchie durch eine Reihe von unglücklichen Ereignissen, wovon die Geschichte kein ähnliches Beispiel liefere, geschlagen worden seyen.

### Amerika.

Hamburger Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Neuorleans, vom 18. Sept. Schon seit dem 1. August war hier ein allgemeines Kränkeln, das seit 14 Tagen bis zur gräßlichsten Seuche angewachsen ist, und der Pest mehr, als irgend etwas anderem, gleicht. Mitunter sind Befallene in weniger als 12 Stunden gestorben. Das Fieber nimmt so verschiedene Gestalten an, daß man ihm keinen bestimmten Namen geben kann, wie wohl man allgemein davon als vom gelbem spricht. Ausländer fallen vorzüglich, doch auch einige Eingeborne, und die lange hier waren. Die Berichte über die Zahl der Sterbenden sind ungewiß; einige sagen 60 den Tag, allein die größte Zahl, die wir mit Gewißheit heraussagen können, war am 9. d. 31; doch ich glaube im Durchschnitt seit dem 1. Aug. täglich 20. Die letzten Tage war es kalt, und die Abnahme der Krankheit schon merklich. Die amerikanischen Aerzte verfahren alle auf eine Weise, erst mit Blutlassen, dann sofort mit Bewärkung von Salivation durch innerliche und äußerliche Anwendung des Merkurs. Fremde, besonders aus dem Norden, dürften ohne Lebensgefahr vor Dezember nicht hieher kommen können. — Hier sind 18 Piraten im Kerker, die bei den Tortugas genommen worden; allein schon findet ihr Schicksal allgemeine Theilnahme hier, und sollte nicht der Richter die Macht haben, eine Spezialjury zu ernennen, so fürchte ich, daß eine vermischte aus den hiesigen Einwohnern, Franzosen, Spaniern u. sie alle frei spricht.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. Dez.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 18	28 Zoll 1 $\frac{1}{2}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	81 Grad	Südwest	etwas heiter, Glatreis
Mittags 23	28 Zoll 0 Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	67 Grad	Südwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	69 Grad	Südwest	trüb

## Literarische Anzeige.

(Dr. Carl's alphabetisches Repertorium betr.)

Den hochverehrlichen Herrn Pränumeranten im Großherzogthum Baden kann ich jetzt erst — auf die an mich ergangenen freundschaftlichen Anfragen — bestimmt und dankbarst erwiedern, daß die erste Auflage des 1. Bandes, durch 1600 abgesetzte Exemplare, ganz vergriffen ist, und die zweite Auflage des 1. Bds. nach einigen Wochen versendet werden wird. — Die beiden letzten Großoktavbände dieses interessanten Werkes, welches das Wissenswürdigste aus der Statistik, Polizei, Staats- und Nationalökonomie, Finanz-, Land- und Forstwirtschaft, Technologie und des Handels etc. enthält, sind gegenwärtig unter der Presse. — Die Zahl der Herrn Pränumeranten beläuft sich dermal über 3000, und diejenigen, welche bei mir in einem Verzeichnisse de 1816 — 1817 pünktlich eingetragen sind, dürfen darauf rechnen, daß ich mir ein Vergnügen daraus machen werde, die bald erscheinenden 2 letzten Bände an sie zu versenden.

Gegenwärtig nehme ich noch für gedachtes Werk den Pränumerationspreis von 6 fl. rhein. portofrei an.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1819.

Oekonomieverwalter,  
Professor Hermann.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist eben angekommen, und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Der zweite Jahrgang  
des  
Jahrbuchs der häuslichen Andacht  
und  
Erhebung des Herzens  
für 1820  
von

E. von der Recke, geb. Gräfin von Medem, H. G. Demme, G. F. Dinter, G. A. L. Hanstein, J. Münter, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, B. R. Weillodter, P. F. Wilmfen, J. H. W. Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. Gotha, bei Becker. Gebunden im Futteral 1 Thlr. 12 ggl. oder 2 fl. 42 fr. Rhein. Auf Velinpapier, fein gebunden 2 Thlr. oder 3 fl. 36 fr. Rhein.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgechenken von wahrhaft innerem Werthe für Ältere und Jüngere jedes Geschlechts, auch insbesondere für angehende Konfirmanden, ist dieses Jahrbuch sehr zu empfehlen.

Unterzeichneter hat mehrere, besonders historische und geo-

graphische Werke um wohlfeile Preise zu verkaufen, und gibt das Verzeichniß derselben unentgeltlich ab.

G. Braun.

Ettlingen. [Versteigerung.] Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle

1530 Paar blaue Pantalons,  
200 Stük Mäntel,  
100 Stük Landwehrröcke,  
1382 Stük blaue und weiße Holzkappen,  
1710 Paar Häufstinge und  
einige Pund alte siberne Halborden  
gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Ettlingen, den 11. Dez. 1819.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

Vdt. Stab.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und vrehlichen Publikum mit allen Knopfmacherarbeiten; er verspricht prompte und billige Bedienung. Sein Logis ist in der Rittergasse bei Sattler Fischer.

Ludwig Brechtel,  
Knopfmacher.

Karlsruhe. [Aufforderung an Rechtspraktikanten.] Es wünscht ein Amtsevisor, dessen Adresse im Zeitungs-Komptoir zu erfragen ist, bloß allein Rechtspraktikanten mit Theilungsgeschäften zu kommittiren, und bezeugt damit dem Wunsche manches jüngeren Mannes, seine Rechtskenntnisse in einem Wirkungskreise praktisch auszubüben, die ihm solide Behandlung, angemessene Beschäftigung, und seiner Zeit zuverlässige Versorgung gewährt.

Sondelsheim. [Dienst-Antrag.] Die unterzeichnete Stelle sucht einen recipirten in Amtsevisorsgeschäften wohl geübten Theilungskommissär, der zugleich die Stelle eines Amtsaquars zu versehen hat. Gute Kost und ein angemessenes Salarium wird zugesichert. Der Eintritt kann täglich geschehen.

Sondelsheim, den 9. Dez. 1819.

Großherzogl. Bad. Amt.

Füger.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Für einen vorzüglich prädicirten recipirten Scribenten sucht eine Unterfunk als Theilungskommissär oder Separatoffizient zu Befreiung von Rechnungs- und Santsgeschäften, so derselbe gleich antreten kann, das Komptoir der Karlsruher Zeitung.

Hornberg. [Dienst-Gesuch.] Ein gesetzlich qualifizirter Theilungskommissär wünscht seine bisherige Stelle mit einer andern zu verwechseln, und kann nach Belieben eintreten. Nähere Auskunft hierüber giebt Amtsevisor Dietrich zu Hornberg.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Spezerei- und Farbwarenhandlung einer benachbarten Stadt wird ein solider junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere ist bei Franz Schneider dahier zu erfahren.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.